

# RS Vwgh 1993/6/15 93/14/0011

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.06.1993

## Index

21/03 GesmbH-Recht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

GmbHG §18;

## Rechtssatz

Hat der Abgabepflichtige im Verwaltungsverfahren immer wieder betont, er habe sich als Geschäftsführer nicht um die Belange der GmbH gekümmert, so ist die Abgabenbehörde nicht verhalten, Ermittlungen darüber durchzuführen, ob sich der Abgabepflichtige nicht doch um die Belange der GmbH gekümmert hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140011.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

29.05.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)